**Betreuungsvertrag**

**- Unter Einbeziehung der Elterninformation „Für Ihr Kind die katholische Kindertagesstätte“, 10. Auflage 2015 -**

[ ]  Exemplar für die Erziehungsberechtigten [ ]  Exemplar für den Träger\*\*

Zwischen

in

vertreten durch

- nachfolgend Träger genannt -

und

Frau       (Zuname)       (Vorname)       (Konfession\*) **- Mutter -**

      (Anschrift)       (Tel.-Nr.)

Herrn       (Zuname)       (Vorname)       (Konfession\*) **- Vater -**

      (Anschrift)       (Tel.-Nr.)

- nachfolgend „Erziehungsberechtigte/r“ genannt - wird folgender Vertrag geschlossen:

**§ 1 Aufnahme**

1. Das Kind       (Vor- und Zuname), geboren am       (Datum)

Anschrift:

Geschlecht:       Konfession\*:       Nationalität:       Familiensprache:

sonstige Hinweise (z. B. Medikamentengabe):

Geschwister (Anzahl und Alter)\*:

wird mit Wirkung vom       (Datum)

in die katholische Kindertagesstätte       (Name und Anschrift der Einrichtung)

aufgenommen.

2. Die Betreuung erfolgt\*\* [ ]  vormittags und nachmittags,

 [ ]  vormittags verlängert,

 [ ]  ganztags.

Die konkrete Gruppenzuordnung bleibt der Einrichtung vorbehalten.

3. Öffnungs- und Ferienschließzeiten macht der Träger rechtzeitig durch Aushang oder auf eine andere geeignete Weise bekannt.

4. Die Erziehung, Bildung und Betreuung des Kindes erfolgen nach Maßgabe des Kindertagesstättengesetzes und des Statuts für Tageseinrichtungen für Kinder im Erzbistum Köln (rheinland-pfälzischer Teil des Erzbistums) auf der Grundlage des christlichen Menschenbildes und des katholischen Glaubens.

**§ 2 Elternbeitrag**

Der Besuch einer Kindertagesstätte ist für Kinder vom vollendeten zweiten Lebensjahr bis zum Schuleintritt nach den derzeitigen gesetzlichen Vorgaben beitragsfrei. Für die Betreuung von Kindern unter zwei Jahren und Schulkindern einschließlich Abwesenheits- und Schließzeiten zahlen die Erziehungsberechtigten einen Elternbeitrag nach den jeweils geltenden gesetzlichen Regelungen.

Für die Betreuung über Mittag zahlen die Erziehungsberechtigen ein Essensgeld, das die entstehenden Sachkosten, soweit sie nicht von Dritten refinanziert werden, deckt.

Sämtliche Beiträge sind monatlich unbar im Voraus auf das folgende Konto der Kirchengemeinde zu überweisen

      (IBAN),       (Bank),       (BIC)

**§ 3 Vertragsbeendigung**

1. Der Vertrag endet unabhängig von Ferienschließzeiten mit dem Tag des tatsächlichen Schuleintritts des Kindes. Sollte das Kind als Schulkind die Einrichtung weiter besuchen, so bedarf es eines neuen Vertrages.

2. Der Vertrag ist für beide Seiten mit einer Frist von sechs Wochen zum Monatsende kündbar. Zum Ende der letzten drei Monate vor dem tatsächlichen Schuleintritt ist eine Vertragskündigung nicht möglich, es sei denn, es liegen besondere Gründe vor (z. B. Umzug) oder der Träger kann den frei werdenden Betreuungsplatz zum nächsten Monatsersten unmittelbar wieder belegen.

3. Das Recht zur außerordentlichen Kündigung aus wichtigem Grund bleibt unberührt. Ein wichtiger Grund ist insbesondere eine schwerwiegende Vertragsverletzung, die der kündigenden Vertragspartei ein Festhalten am Vertrag bis zum Ablauf des in Absatz 1 genannten Zeitpunkts der Vertragsbeendigung als unzumutbar erscheinen lässt. Die Kündigung muss in Textform und unter Angabe des Kündigungsgrundes innerhalb von zwei Wochen nach Kenntnis des Kündigungsgrundes erfolgen.

Rechtsverbindliche Unterzeichnung:

\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_, den \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_ \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_, den \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_ (Erziehungsberechtigte/r) \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_ (für den Träger)

\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_ (Erziehungsberechtigte/r) \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_ (für den Träger)

 \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_ (für den Träger)

(Mit ihrer Unterschrift bestätigen die Erziehungsberechtigten den Erhalt der Elterninformation „Für Ihr Kind die katholische Kindertagesstätte“, 10. Auflage 2015, und erklären sich mit den dort ausgeführten Rahmenbedingungen sowie den im Statut für die katholischen Kindertageseinrichtungen festgelegten Regelungen einverstanden.)